

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschäftigte sich am 17. September 2019 unter anderem mit folgenden Themen:

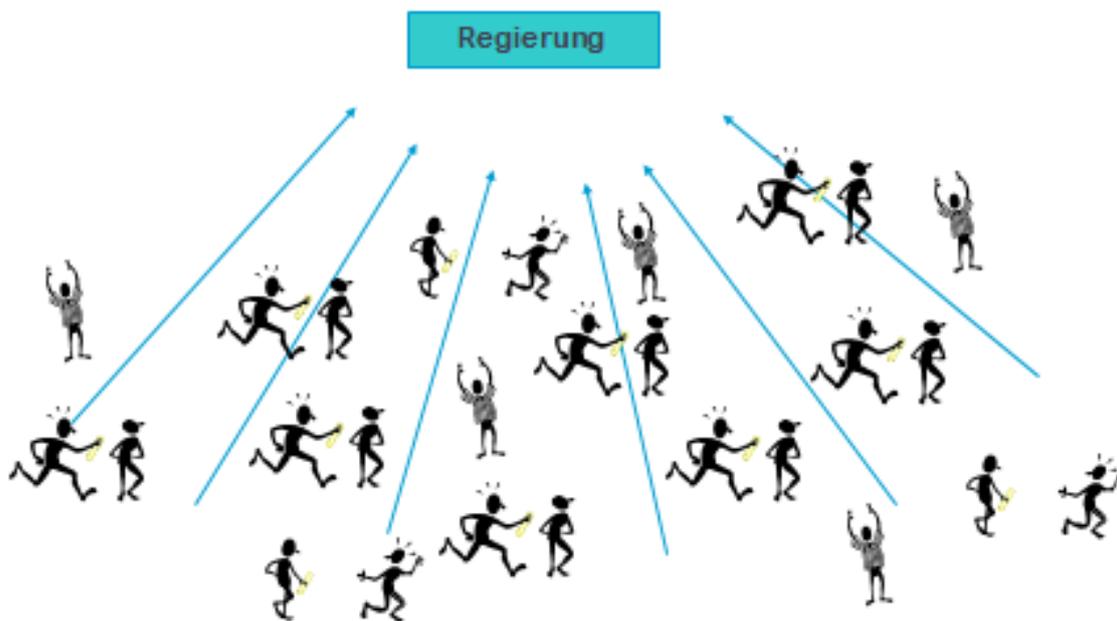
TOP 2 Wissenswert: Die politische Arbeit der IHK Darmstadt

Bericht: Dr. Uwe Vetterlein

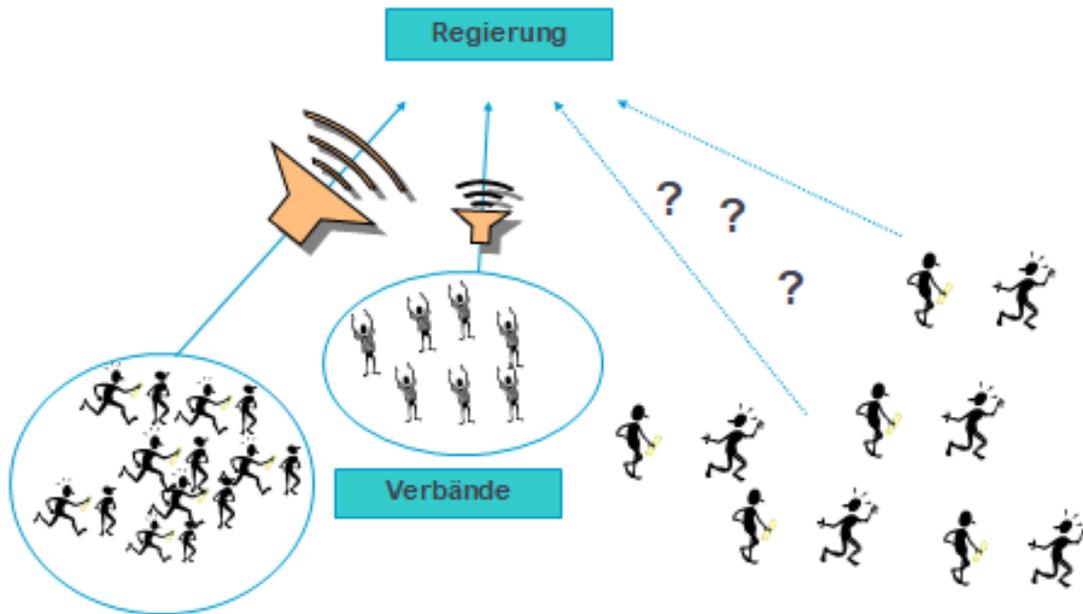
Zunächst berichtet Herr Martiné von seinen Erfahrungen bei vielen Antrittsbesuchen, die ihn in den letzten Wochen zu Politikvertretern geführt hätten. Beeindruckt habe ihn, wie sehr die IHK Darmstadt als Gesprächspartner geschätzt werde. Man habe als kompetenter Ratgeber entsprechenden Einfluss.

Herr Dr. Vetterlein verdeutlicht mit nachstehenden Bildern die politische Arbeit der IHK-Organisation allgemein:

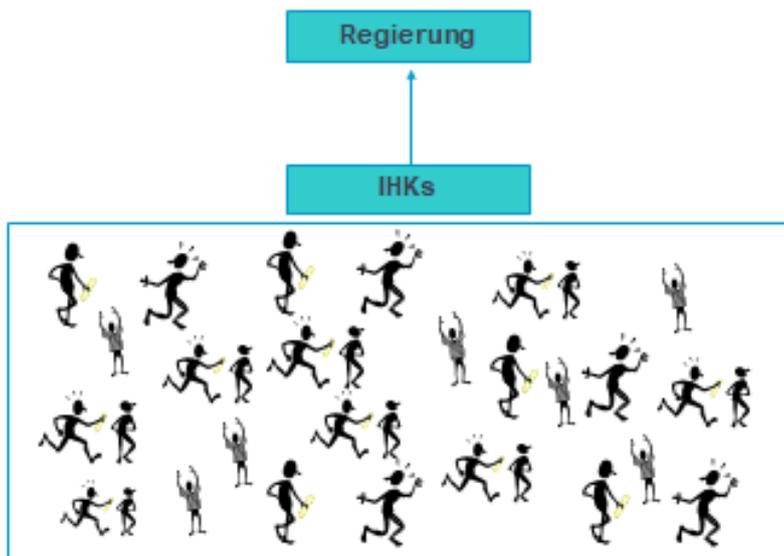
Politische Willensbildung: Jeder gegen Jeden?



4



5



6

Herr Dr. Vetterlein zitiert die gesetzliche Grundlage, auf der IHKs politisch tätig werden:

§ Abs. 1 IHK Gesetz

Die Industrie- und Handelskammern haben, ..., die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihnen insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.

Es gäbe in der Politikarbeit der IHK-Organisation folgende Ebenen, die alle nach dem gleichen Prinzip arbeiteten:

IHKs –arbeiten regional. Ansprechpartner sind in erster Linie regionale Partner (Landräte, Bürgermeister, hessische Landesregierung soweit regionale Themen betroffen). Natürlich auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete, bei übergeordneten Themen koordiniert mit den anderen IHKs.

Hessischer Industrie- und Handelskammertag e.V. – der Name sagt es: er agiert auf Ebene der Landesregierung und wurde von den hessischen IHKs gegründet, um näher an der Landesregierung zu sein und dort mit einer Stimme zu sprechen. Die hessischen IHKs arbeiten gemeinsam die Positionen des HHHK aus. Er ist das gemeinsame Sprachrohr.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK e.V.): ist der Verein aller IHKs in Deutschland, mit Sitz in Berlin und der Zielgruppe Bundespolitiker und Bundesregierung. Auch er wird über Stellungnahmen und in Sitzungen von den IHKs, diesmal aber allen 79, „munitioniert“. Der DIHK vertritt die IHKs auch auf europäischer Ebene.

Dabei müssten sich die IHKs an folgende Rahmenbedingungen halten:

- „Vollständige Information“, „alle in einem Bezirk relevanten Vorstellungen“
-> intensivere Einbindung der Mitglieder durch moderne Tools
- „Abwägungsgebot“, eben keine Einzelinteressen
- Minderheitenschutz, Erkennbarkeit der Abwägung, Darstellung im „Einzelfall“, „Interessenkonflikte von erheblicher Bedeutung für einzelne Mitglieder“
- Außerdem müssen unsere Äußerungen möglichst objektiv, parteipolitisch neutral, sachlich, zurückhaltend, dürfen nicht polemisch oder emotional sein

Welche Instrumente stehen zur Verfügung?

Es seien auch öffentliche Verlautbarungen und politische Kampagnen. Viel effektiver sei - insbesondere auf regionaler Ebene - die Rolle des kompetenten Ratgebers, Impulsgebers, des „ausgelagerten Kompetenzzentrums“, des streitbaren Gesprächspartners oder eines Moderators. Eher in der „großen Politik“ müssten die IHKs sich – vereinfacht formuliert - intensiv im Wettbewerb mit anderen hör- und sichtbar machen. Auch regional begleiteten sie Themen nahezu täglich presseöffentlich. Auf Bundesebene seien die Kollegen des DIHK in Berlin gut vernetzte „Hintergrundberater“.

Die IHKs – so Herr Dr. Vetterlein – stünden immer im Spannungsfeld zwischen Wirkung und Sichtbarkeit. Am wirkungsvollsten seien sie, wenn sich Gesprächspartner die IHK-Ideen und Argumente zu eigen machten und glaubten, sie wären selbst drauf gekommen...

Als erfolgreiches Beispiel politischer Beratung nennt Herr Dr. Vetterlein ein Thema aus dem Geschäftsbereich Standort und Unternehmen: Hier hätte die IHK die Wahl gehabt,

Kommunen in unserer Region öffentlich anzugreifen, weil sie nicht in der Lage seien, vorausschauende Flächenpolitik zu betreiben. Stattdessen hätte die IHK Darmstadt aber ein Schulungsprogramm für Bauamtsleiter aufgelegt und die guten Beispiele in den Vordergrund gerückt. Davon stehe nichts in der Zeitung, die Mitglieder würden davon wenig erfahren. Aber inzwischen fragten die Kommunen uns von sich aus um Rat. Umgekehrt hielt er es für angemessen, sich durchaus streitig in die Diskussion um die Gewerbesteuererhöhung der Stadt Darmstadt einzumischen oder die politischen Kräfte aus dem Odenwald parteiübergreifend zu bündeln und mit der Landesregierung um den zügigen Ausbau der Bundesstraßen 38 und 45 zu streiten.

Dass die IHK Darmstadt ihre politische Arbeit aktiver gegenüber Ehrenamt und Mitgliedern „verkaufen“ müsse, sei angekommen und stetes Bemühen.

In der nächsten Sitzung der Vollversammlung, am 05.12.2019, werde man über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der IHK Darmstadt berichten. Als Gast könne man Lars Hennemann, den Chefredakteur des Darmstädter Echo, begrüßen, der über die Zusammenarbeit mit der IHK berichten werde.

TOP 3 Selbstverwaltung der Wirtschaft

TOP 3.1 Personelle Änderungen in der Vollversammlung

Bericht: Matthias Martiné

Der Präsident erläutert die Hintergründe der personellen Änderungen:

Wahlgruppe Informationswirtschaft: Pfeilsticker/Weidner

Herr Arne Pfeilsticker, ehemals Geschäftsführer der Pfeilsticker Software + Services GmbH, Heppenheim, wurde im Februar 2019 als unmittelbares Mitglied in die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt für die Wahlgruppe *Informationswirtschaft* gewählt. Die IHK Darmstadt wurde am 8. August 2019 informiert, dass Arne Pfeilsticker am 10. Juli 2019 verstorben ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung rückt in dieser Wahlgruppe Herr Achim Weidner, Inhaber der Medialab Internet Agentur e.K., Rüsselsheim, nach, der bei der Wahl in dieser Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat.

Kleine Unternehmen/Landkreis Darmstadt-Dieburg: Möbius/Gehrlein

Andrea Möbius, Inhaberin Andrea Möbius Rentenberatung, Babenhausen, wurde im Februar 2019 als unmittelbares Mitglied in die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt für die Wahlgruppe *Kleine Unternehmen/Landkreis Darmstadt-Dieburg* gewählt.

Frau Möbius hat am 18. August 2019 mitgeteilt, dass sie ihr Vollversammlungsmandat niederlegt. Damit endet das Mandat in der Vollversammlung, § 6 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 Wahlordnung.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung rückt in dieser Wahlgruppe Herr Winfried Gehrlein, Inhaber der Winfried Gehrlein Photovoltaikanlage, Münster, nach, der bei der Wahl in dieser Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat.

Die Herren Weidner und Gehrlein stellen sich der Vollversammlung vor.

Herr Martiné informiert die Vollversammlung über ein Treffen der Vollversammlungsmitglieder aus Rüsselsheim (Damen Ebert und Höll, Herren Kocagöl, Walczuch und Weidner) mit ihm und Herrn Proba. Man habe ein Maßnahmenpaket besprochen, um die Sichtbarkeit von Rüsselsheim zu erhöhen. Auftakt sei ein Gespräch mit Oberbürgermeister Udo Bausch. *(Termin am 24. Oktober. Die Vollversammlung wird weiter informiert.)*

Beschluss der Vollversammlung am 17. September 2019:

Die Vollversammlung stellt fest:

1. Die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Arne Pfeilsticker und das Nachrücken von Achim Weidner zum 17. September 2019
2. Die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Andrea Möbius und das Nachrücken von Winfried Gehrlein zum 17. September 2019

TOP 3.2 Kooptation für die Vollversammlung

Bericht: Matthias Martiné

Die Vollversammlung muss die wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks sowie die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen widerspiegeln. Neben der Branchenvielfalt sind auch die unterschiedlichen Unternehmensgrößen in den einzelnen Wahlgruppen zu berücksichtigen. Fehlen prägende Unternehmen, hat die Vollversammlung die Möglichkeit, bis zu sieben Mitglieder hinzu zu wählen. Bei dieser Betrachtung verbessern Kristian Straub, Bevollmächtigter der Lufthansa Seeheim GmbH, Seeheim-Jugenheim und Michael Wendt, Geschäftsführer PIRELLI Deutschland GmbH, Breuberg, die geforderte Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung.

Begründung

Kristian Straub, Lufthansa Seeheim GmbH, Seeheim-Jugenheim, Mitglied in den Ausschüssen Tourismus und Standortmarketing.

Vorgesehen für: Wahlgruppe VI Touristik, Freizeit, Gesundheitswirtschaft mit drei Sitzen und einem möglichen Kooptationssitz. Gewählt sind Birgit Simmermacher, Darmstädter Hof, Mühlthal, Michael Dreißigacker, HIGH MOVES GmbH, Bensheim und Jannis Como, Alte Dorfmühle Auerbach GmbH, Bensheim.

Die Lufthansa Seeheim GmbH ist eines der führenden Training & Conference Center in Deutschland und hat eine hohe Bedeutung für die Zahl der Gäste in der Region. Im Durchschnitt besuchen 800 Teilnehmer/Woche Workshops, Seminare oder große Konferenzen. Sowohl Unternehmen als auch Gäste kommen aus ganz Deutschland und aus der ganzen Welt. Damit hat das Unternehmen eine besondere wirtschaftliche und auch wirtschaftspolitische Bedeutung für die Region. Herr Straub kann also wichtige Impulse für den Bezirk der IHK Darmstadt und für die Tourismusbranche im Besonderen geben.

Michael Wendt, PIRELLI Deutschland GmbH, Breuberg, Mitglied im Industrieausschuss.

Vorgesehen für: Wahlgruppe I Industrie Odenwald mit einem Sitz, die gesamte Wahlgruppe Industrie hat zwei mögliche Kooptationssitze. Gewählt ist Wolfgang Bechthold, Ernst Bechthold und Sohn e.K., Oberzent.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es wichtig, dass nicht nur kleine und mittlere Unternehmen, sondern auch große Unternehmen eine Stimme in der Vollversammlung erhalten. Für den Odenwald ist Pirelli von wirtschaftlicher Bedeutung. Kein Landkreis unseres IHK-Bezirks ist so stark industriell geprägt wie der Odenwaldkreis (knapp 40 % der Beschäftigten sind Industriebeschäftigte, Südhessen 30 %).

Mit Blick auf die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung und die regionale Herkunft ihrer Mitglieder ist der Odenwald mit bislang 3 von 72 gewählten Vertretern unterrepräsentiert.

Beide Herren hatten für die Vollversammlung kandidiert und stellten sich in der Vollversammlung persönlich vor.

Beschluss der Vollversammlung am 17. September 2019:

Die Vollversammlung stellt das Erfordernis der Zuwahl fest und kooptiert die Herren Straub und Wendt in die Vollversammlung.

TOP 3.3 Änderung des Anhangs der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung der IHK Darmstadt beschreibt, wann die IHK für ihr Verwaltungshandeln von wem Gebühren erheben darf.

Die Gebührenhöhe wird im Anhang der Gebührenordnung, dem „Gebührentarif“ geregelt. Er listet die einzelnen Verwaltungsleistungen der IHK auf und weist ihnen eine Gebührenhöhe zu. Hier besteht an einigen Punkten Änderungsbedarf.

Nach § 2 der Gebührenordnung sind die Gebühren nach dem Verwaltungsaufwand und nach dem wirtschaftlichen Wert für den Gebührenschuldner zu bemessen. Die Vollversammlung hat sich für die Festlegung von kostendeckenden Gebühren entschieden. Hier besteht an verschiedenen Stellen Anpassungsbedarf:

- Außenwirtschaft
- Fortbildungsprüfungen
- Sach- und Fachkundeprüfungen
- Sachverständigenwesen
- Rahmengebühr für die Zurückweisung von Widersprüchen

Außenwirtschaft

Die Änderung des Gebührentarifs in der Außenwirtschaft sieht folgendes vor:

- Anpassung der Höhe der Gebühren an den Verwaltungsaufwand.
- Klarstellung durch einen neuen Aufbau der Sachverhalte.
- Zusammenführung der Gebühren für die „Ausstellung von Ursprungszeugnissen“ und „Bescheinigungen/Beglaubigungen“ auf Grund einheitlichen Sachverhaltes zu einer Gebühr „Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen“.
- Zusammenführung der Bearbeitungsgebühr für „nicht fristgerechte“ und „nicht ordnungsgemäß erledigte Carnets“ zu einer „Bereinigungsgebühr“, da der Aufwand identisch ist.
- Einführung einer Gebühr für die „Ausstellung von Carnets mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand“, weil durch zusätzliche Fahrten und/oder zusätzliche umfangreiche Warenlisten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand entsteht.

Gebühren der Fortbildungsprüfungen

Die letzte Anpassung der Fortbildungsgebühren hat in 2013 stattgefunden. Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen machen es zwingend notwendig, Anpassungen der Gebührenhöhe vorzunehmen.

Die Kalkulationen wurden auf Basis einer Vollkostenrechnung vorgenommen. Die IHK Darmstadt führt eigene Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfungen der höheren Berufsbildung durch. Um wettbewerbsfähig (mit Blick auf die Gesamtkosten Lehrgang + Prüfung) zu bleiben, müssen wir die Prüfungsgebühren nach oben deckeln. Im Wettbewerb vergleichen wir uns aufgrund der Qualität mit umliegenden IHKs. Hier zeigt sich, dass wir trotz reduzierter Anpassung der Prüfungsgebühren – im Schnitt auf unter 80 % Kostendeckung – bei den Gesamtkosten im oberen Drittel angesiedelt sind.

Die Änderung des Gebührentarifs der Fortbildungsprüfungen sieht folgendes vor:

- Anpassung der Höhe der Gebühren an den Aufwand.
- Klarstellung durch einen neuen Aufbau der Sachverhalte – Aufwand wird nach Verursacherprinzip der Gebühr des jeweiligen Prüfungsteils direkt zugeordnet.
- Neue Staffelung bei Rücktritt.

Sach- und Fachkundeprüfungen

Die Gebühren für die Durchführung von Fachkunde-, Gefahrgutfahrer- und Gefahrgutbeauftragten-Prüfungen wurden letztmalig im Jahr 2013 angepasst. Die Gebühren für die Prüfungen gewerblicher Kraftfahrer bestehen seit dem Jahr 2009 unverändert.

Aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen in den letzten Jahren sowie der notwendigen Beschaffung spezieller Hard- und Software ergibt sich für die benannten Gebührentarife Anpassungsbedarf, um weiterhin eine annähernde Kostendeckung zu erreichen.

Die Änderung des Gebührentarifs bei den Sach- und Fachkundeprüfungen sieht folgendes vor:

- Anpassung der Höhe der Gebühren an den Verwaltungsaufwand.
- Begriffliche Anpassung zur leichteren Lesbarkeit.
- Streichen der Gebühr für Erteilung eines Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte ohne Prüfung, da hierfür keine rechtliche Grundlage mehr existiert.
- Neue Gebühr für die Überwachung der BBiG-Betriebe nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.

Sachverständigenwesen

Die Änderung des Gebührentarifs im Sachverständigenwesen sieht folgendes vor:

- Anpassung der Höhe der Gebühren an den Verwaltungsaufwand.
- Klarstellung und Straffung durch einen neuen Aufbau der Sachverhalte und Zusammenfassung von Gebührentarifpunkten.

- Streichen der Gebühr für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, die ihren Sitz verlegen, weil durch die Sitzverlegung die öffentliche Bestellung – anders als früher – nicht mehr erlischt.
- Einführen einer Gebühr für die Rücknahme und den Widerruf der öffentlichen Bestellung, da wir hier hoheitlich tätig werden.

Änderungen übergreifend / Rahmengebühr für die Zurückweisung von Widersprüchen

- Ergänzung eines Passus vor Artikel 1: „Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich zur besseren Lesbarkeit.“
- Anpassung der Rahmengebühr für die Zurückweisung eines Rechtsbehelfs.

Beschluss der Vollversammlung am 17. September 2019:

Die Vollversammlung beschließt die Neufassung des Anhangs der Gebührenordnung (Gebührentarif) der IHK Darmstadt.

TOP 3.4 Änderung des Finanzstatus

Bericht: Dr. Uwe Vetterlein

Herr Dr. Vetterlein, stellt zunächst die Hintergründe vor:

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte in einer Vielzahl von Urteilen den Klagen von IHK-Mitgliedern gegen ihre Beitragsbescheide stattgegeben. Der Einwand: die IHKs müssen zuerst ihre vermutlich zu hohen Rücklagen abbauen, bevor sie Beiträge erheben. Die Klagen zielten insbesondere auf die sog. Ausgleichsrücklage ab, die als allgemeine Risikovorsorge die Liquidität sichern und Aufwands- wie Ertragsrisiken abfedern soll. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2015 besondere Anforderungen an die Prognose dieser Risiken gestellt, die wir mit einem zertifizierten Risikotool erfüllen. Dieses Problem konnte also im Wesentlichen erledigt werden.

Die darauf folgende Klagewelle, die bundesweit viele IHKs betrifft, beruht im Kern auf einer missverständlichen Verwendung des Begriffs „Rücklagen“, die im öffentlichen Haushaltsrecht und in der kaufmännischen (doppischen) Rechnungslegung unterschiedliche Bedeutung haben. Die IHKs als öffentlich-rechtliche Körperschaften haben 2007 auf die kaufmännische Rechnungslegung in Anlehnung an das HGB umgestellt. Dabei haben sie - im Nachhinein ungeschickterweise – den Rücklagenbegriff zur Gliederung des Eigenkapitals nach Verwendungszwecken (z. B. Instandhaltung, Digitalisierungsprojekte) benutzt, nicht wie im HGB vorgesehen zur Untergliederung des Eigenkapitals nach Mittelherkunft. Auch die sog. „Nettoposition“ als Ersatz für das nicht vorhandene Stammkapital gerät zunehmend in die Kritik.

Diese Vermischung zweier Systeme bringt uns derzeit vor Verwaltungsgerichten in Darstellungsprobleme. Verwaltungsgerichte orientieren sich auch bei kaufmännischen Jahresabschlüssen am öffentlichen Haushaltsrecht, wonach „Rücklagen“ für einen bestimmten Zweck angesparte Geldmittel, gewissermaßen „Spardosen“ sind. Davon ausgehend vermuten Verwaltungsrichter hinter „Rücklagen“ bei den IHKs ohne Abgleich mit der Aktivseite zwingend Geldvermögen - selbst dann, wenn das Eigenkapital im Sachanlagevermögen gebunden ist. In der Folge wurden einige IHKs gezwungen, Rücklagen abzubauen, obwohl in dieser Höhe gar keine Geldmittel vorhanden waren oder anderswo dringend benötigt wurden. Es ist selbst mithilfe renommierter Anwaltskanzleien nicht gelungen, die Gerichte auf Basis unserer derzeitigen Jahresabschlüsse von der tatsächlichen Vermögenssituation der IHKs zu überzeugen. Auch in den IHKs führt diese Vermischung zweier Rechnungslegungssysteme häufig zu Unklarheiten.

Die IHKs haben das Recht, innerhalb bestimmter Grenzen die Regeln für ihre Rechnungslegung selbst zu gestalten. Deshalb haben wir im DIHK-Arbeitskreis „Kaufmännisches Rechnungswesen“ das unserer Rechnungslegung zugrunde liegende Musterfinanzstatut für alle IHKs weiterentwickelt. Kern dieser Überlegungen ist es, in den Bilanzen die Darstellung des Eigenkapitals (näher am HGB orientiert) zu straffen, dafür aber im Anhang ausführlich und transparent darzustellen, für welche Zwecke die IHKs Finanz- und Geldvermögen vorhalten. Im Zuge der Wirtschaftsplanung ist zu entscheiden, ob etwas an diesen Zwecken oder der dafür benötigten Mittel verändert werden soll (z. B. mehr oder weniger Geld für Gebäudeinstandhaltung, Digitalisierung etc.). Die neue Darstellung ist für alle Beteiligten schlüssiger und klarer, der Streitbegriff „Rücklage“ wird entfallen.

Vor die Klammer gezogen sind die IHKs gehalten, jeweils für sich festzulegen, ob sie beispielsweise berechenbare, stabile Beitragssätze oder nach Kassenlage schwankende bevorzugen (mit Folgen für die Risikovorsorge), wie sie die Lasten größerer Investitionen generationengerecht verteilen wollen (ansparen und eigenfinanzieren, fremdfinanzieren, ob

Pensionslasten ausfinanziert oder künftigen Generationen überlassen werden sollen usw.). Zu diesen Fragen gibt es in der IHK Darmstadt bereits Beschlüsse.

Dieses Musterfinanzstatut soll in Satzungsrecht der IHK Darmstadt überführt werden.

Beschluss der Vollversammlung am 17. September 2019:

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschließt das Finanzstatut in der Fassung vom 17.09.2019.

TOP 3.5 Satzung zur Prüferentschädigung

Auch im Prüfungswesen schreitet die Digitalisierung der IHK Darmstadt voran. So wurde im vergangenen Jahr ein webbasiertes Prüferportal eingeführt, mit dem wir die fast 2.000 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer digital verwalten können. So wird zum Beispiel die jetzt anstehende Neuberufung der Prüfungsausschüsse mit Hilfe dieser Anwendung durchgeführt. Ebenfalls wird der aufwendige Entschädigungsprozess der Prüferinnen und Prüfer durch das Prüferportal digital abgewickelt. Das macht es unter anderem erforderlich, die den Entschädigungen zugrundeliegende Rechtsgrundlage das JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz) neu durch die Vollversammlung beschließen zu lassen.

Mit der Entschädigungsregelung nach JVEG entschädigt die IHK Darmstadt alle ihre Prüferinnen und Prüfer gleich, egal ob in Aus- oder Weiterbildung. Bereits in Planung ist darüber hinaus eine bundesweit einheitliche Anwendung durch alle Kammern.

Die Beschlussvorlage sieht eine dynamische Verweisung auf das JVEG in seiner jeweils gültigen letzten Fassung vor, sodass die Vollversammlung bei zukünftigen Änderungen z. B. Entschädigungssätze nicht jedes Mal wieder neu entscheiden muss.

Eine Abweichung vom JVEG ist nicht sinnvoll, weil sie neue Ungleichbehandlung schafft. Daher wurde das neue Prüferportal auch systemseitig mit den Regelungen des JVEG hinterlegt.

Beschluss der Vollversammlung am 17. September 2019:

Die Mitglieder der Vollversammlung beschließen die vorgeschlagene Satzung zur Prüferentschädigung.

TOP 3.6 Ausstellung von Ursprungszeugnissen – Neufassung des Statuts

Den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Deutschland obliegt nach § 1 Absatz 3 IHKG die Ausstellung von Ursprungszeugnissen (UZ) und sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen. Seit 2001 stellt die IHK-Organisation den Unternehmen alternativ zum Papierverfahren die Anwendung „Elektronisches Ursprungszeugnis“ (eUZ) zur Verfügung. Mit der eUZ-Anwendung können Unternehmen Ursprungszeugnisse elektronisch beantragen. Der Anteil elektronisch beantragter und ausgestellter Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen nimmt stetig zu. 2018 wurden durch die IHK Darmstadt von insgesamt 35.453 Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen 11.614 elektronisch erstellt.

Um den Unternehmen bei der Antragstellung im Rahmen der Digitalisierung größtmöglichen Service und den aktuellen Stand der Technik anzubieten, wurde die Anwendung umfassend überarbeitet und modernisiert („neues eUZ“). Verglichen mit der „alten“ eUZ-Anwendung ermöglicht das neue eUZ u.a. eine deutlich beschleunigte Beantragung durch die Unternehmen auf der einen sowie eine ebenso deutlich beschleunigte Bearbeitung und Ausstellung durch die IHK auf der anderen Seite. Der „Rollout“ der neuen eUZ-Anwendung wird bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Die Antragstellung erfolgt für Unternehmen bisher ausschließlich mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES mit Signaturkarte). Um die Digitalisierung von IHK-Dienstleistungen im Allgemeinen und die elektronische Ausstellung von Ursprungszeugnissen im Besonderen zu fördern, wird zusätzlich zur bislang verwendeten elektronischen Signatur ein mehrstufiges passwortgestütztes Berechtigungsverfahren eingeführt. Unternehmen können eigenverantwortlich wählen, ob sie elektronische Ursprungszeugnisse (wie bislang) mittels QES mit Signaturkarte oder (neu) mittels eines passwortgestützten Berechtigungsverfahrens beantragen. Während die Unternehmen künftig die Wahl haben, erfolgt die Ausstellung eines eUZ auf Seiten der IHK dagegen weiterhin ausschließlich mittels der QES mit Signaturkarte.

Aufgrund der Öffnung für Alternativen zur qualifizierten elektronischen Signatur ist eine Änderung des Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen erforderlich. Bei der Überarbeitung wurden u. a. folgende Ziele verfolgt:

1. Digitalisierung (Paradigmenwechsel: digital first, paper second)
2. Entbürokratisierung (Streichung veralteter, zu detaillierter/bürokratischer Vorgaben), Verortung: adressatengerechte Verortung der Inhalte von Statut (Unternehmen) und Richtlinie (IHK-Bescheinigungsdienst); Inhalte aus Statut in Richtlinie verschoben und umgekehrt
3. DSGVO-Konformität (Datenschutz, z. B. Aufbewahrung und Löschung von Daten)
4. bessere Lesbarkeit/Struktur (Gliederung, Zwischenüberschriften, sprachliche Anpassungen, Neusortieren der Inhalte zwischen Statut und Richtlinie)

Beschluss der Vollversammlung am 17. September 2019:

Die Vollversammlung beschließt das „Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen“ in der Fassung vom 15.05.2019.

TOP 4 Strategie der Wahlperiode 2019 - 2024

Bericht: Dr. Uwe Vetterlein

An folgenden Folien stellt Herr Dr. Vetterlein noch einmal kurz die - gemeinsam mit Ausschüssen und Vollversammlung erarbeitete - Strategie für die Wahlperiode 2019 – 2024 vor. Er weist darauf hin, dass sich die Themen Kommunikation und Digitalisierung als Querschnittsthemen in allen Bereichen der Strategie wiederfinden.



Strategiesäulen

Fachkräfte

Standort

Unterstützung

Vernetzung

Neu: Verantwortung

Fachkräfte

Berufsorientierung

→ BO und MINT in der gesamten Bildungskette



Duale Ausbildung

→ Erfolgsmodell mit gemeinsamen Qualitätsverständnis



Höhere Berufsbildung

→ Mitarbeiter sind fit für die Zukunft



Standort

Lebenswerte Region

→ Unternehmer und Fachkräfte fühlen sich hier wohl – und bleiben in der Region.



Gute Standortbedingungen

→ Politik und Wirtschaft gestalten die Region gemeinsam.



Unterstützung

Wir helfen Unternehmen ...

- ... um Bürokratie zu bewältigen.
- ... bei der Digitalisierung.
- ... bei der außergerichtlichen Streitbeilegung.
- ... bei der Markterschließung.
- ... bei der Fachkräftesicherung.
- ... bei der Gründung.



Vernetzung

Netzwerke für Unternehmer

→ Unternehmer finden schnell die richtigen Partner für die Märkte der Zukunft.



Politische Zusammenarbeit

→ Weniger Hürden für Unternehmen durch kommunale, regionale und Ländergrenzen

PERFORM 
Zukunftsregion FrankfurtRheinMain

Die Vollversammlung stimmt der Einrichtung der vorgeschlagenen Ausschüsse, der Berufung der Vorsitzenden sowie der Berufung der Ausschussmitglieder der vorgeschlagenen Ausschüsse gemäß der Tischvorlage sowie der in der Sitzung gemachten Ergänzungen zu.

TOP 8 Wirtschaftspolitische Positionen für Forschung und Entwicklung

Kurzbericht: Matthias Martiné

In regelmäßigen Abständen schreibt der DIHK seine Positionen zu den wirtschaftspolitischen relevanten Handlungsfeldern fort. Die Positionen sind Beschlusslage der Vollversammlung des DIHK und Grundlage der politischen Arbeit der IHK-Organisation in Berlin und Brüssel.

Damit die Inhalte der Positionspapiere auch als Ausgangsbasis für die Arbeit der IHK Darmstadt genutzt werden können, bedarf es einer Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

Mit den vorliegenden Wirtschaftspolitischen Positionen zu Forschung und Innovation zielt die IHK-Organisation unter anderem darauf ab, den Innovationsstandort Deutschland durch eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Innovationsförderung zu stärken und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Forschung und Entwicklungsaktivitäten weiter zu verbessern.

Neu aufgenommen wurden Positionen zu:

- Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung (zusätzlich zu der bewährten Förderung durch Förderprogramme)
 - Dieses Thema wurde 2017 in den Ausschüssen Industrie, Forschung und Innovation sowie Steuern der IHK Darmstadt ausführlich diskutiert und negativ beurteilt. Darum schlagen wir vor, den Wirtschaftspolitischen Positionen zur Forschung und Innovation an diesem Punkt nicht zuzustimmen.
- Stärkung der Innovationsfähigkeit von Start-Ups
- Unterstützung der neu eingerichteten Agentur für Sprunginnovationen

Beschluss der Vollversammlung am 17. September 2019:

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt nimmt die Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation zu Forschung und Innovation in der vorliegenden Fassung, mit Ausnahme der Position zur steuerlichen Forschungsförderung, an. Stattdessen regt sie an, das Modell der „Innovationsbox“ aus Holland zu übernehmen.

TOP 9 Aktion Heimat shoppen

Bericht: Tatjana Steinbrenner, Marina Hofmann

Frau Steinbrenner und Frau Hofmann werben für die Umsetzung der Aktion „Heimat shoppen“, bei der das gemeinsame Handeln der Unternehmer einer Kommune im Mittelpunkt stünde.

Unter der Marke „Heimat shoppen“ organisieren sich immer mehr Gewerbevereine und Initiativen mit Hilfe der zugehörigen IHKs und veranstalten in einem Zeitraum im September besondere Aktionen in den Einkaufsstraßen, Ortskernen und Innenstädten, um auf die Vorzüge der Innenstadt und des lokalen Handels aufmerksam zu machen. Durch kreative Aktionen der Gewerbetreibenden, der Ausgabe von „Heimat shoppen“-Tüten sowie der deutlichen Präsenz des Logos in den Ortskernen rückt sich der lokale Handel in ein besonderes Licht. Konsumenten wird damit gezeigt, dass der Einzelhandel einen wichtigen Beitrag für einen lebendigen und attraktiven Heimatort leistet.

In der Herbstsitzung 2018 hat der Handelsausschuss der IHK Darmstadt sich zur Aktion „Heimat shoppen“ beraten und die Empfehlung ausgesprochen, im Aktionszeitraum 2020 aktiv teilzunehmen.

Der Ausschuss sieht die Aktion „Heimat shoppen“ nach den erfolgreichen Projekten

- Leitfaden `Vor Ort erfolgreich bestehen´ mit rund 30 Maßnahmen / Umsetzungsbeispielen für Einzelhändler
- Kampagne „Online auftreten, vor Ort gewinnen“ zur Onlinekommunikation
- Ladencheck zur Verbesserung der Warenpräsentation

als konsequenten weiteren Schritt, um Innenstädte und Ortskerne in der Wahrnehmung als Einkaufsstandort der lokalen Bevölkerung ins Gedächtnis zu rufen. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und helfen dem südhessischen Handel durch gezielte Aufmerksamkeit. Die Aktion „Heimat shoppen“ bettet sich in das in der letzten Wahlperiode begonnene Strategiprojekt „Ohne Handel keine vitalen Innenstädte“ ein.

Folgende Meilensteine sind bis Oktober 2020 gedacht:

- Informationsveranstaltung und Ansprache der innerstädtischen Gewerbetreibenden; Sponsorsuche (z. B. Banken, Verbände, Zeitungen)
- Bewerbung der Gewerbevereine / Initiativen zur „Heimat shoppen“-Aktion mit Ideenskizze sowie teilnehmenden Gewerbetreibenden
- Bestellung des zur Verfügung gestellten Marketingmaterials durch die IHK Darmstadt
- Aktionstage in maximal 15 teilnehmenden Kommunen, begleitende Pressearbeit, Einbindung des Haupt- und Ehrenamts
- Evaluation und Entscheidung für 2021

Für die Aktion „Heimat shoppen“ mit rund 15-20 teilnehmenden Kommunen wird ein Marketingbudget („Heimat shoppen“-Tüten oder Taschen, Plakate) von 30.000 Euro veranschlagt, das die IHK Darmstadt trägt.

Beschluss der Vollversammlung am 17. September 2019:

Die Vollversammlung stimmt der Aktion „Heimat shoppen“ für das Jahr 2020 zu.